Zu Punkt 8.1 der Tagesordnung des Wirtschaftsparlamentes vom 29.06.2017



## **Antrag**

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017

## Fairness für österreichische Unternehmen

Die Bundesregierung plant, ausländische Konzerne, insbesondere im Onlinebereich, die erfolgreich in Österreich tätig sind, aber aufgrund ihrer Struktur keine oder geringe Steuern in Österreich zahlen und Wertschöpfung aus Österreich abziehen, in Zukunft effizienter zu besteuern. Dazu soll bis Ende Juni ein Maßnahmenpaket vorgelegt werden.

In vielen Bereichen verändern sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung Kundenerwartungen, Nutzerverhalten und Geschäftsmodelle. Treiber und Profiteure des Wandels sind bislang oft ausländische Konzerne, die bestehende rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen durch neue Technologien auf die Probe stellen. Demgegenüber sind österreichische Betriebe vielfach an veraltete, bürokratische und oft sehr kostspielige Auflagen gebunden.

Der ÖWB bekennt sich zu unternehmerischer Freiheit und eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Tätigkeit als unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in Österreich. Effektive Märkte verlangen funktionierenden Wettbewerb und gleiche Rahmenbedingungen für vergleichbare, miteinander im Wettbewerb stehende unternehmerische Tätigkeiten. Dadurch können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und gleichzeitig Chancen, die sich durch technologische Entwicklungen, durch Innovation oder Digitalisierung ergeben, genützt werden.

Für Unternehmen und erfolgreiches Wirtschaften sind dabei faire Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und Transparenz wesentliche Kriterien. Auch im Zeitalter der Digitalisierung und für neu entstehende Märkte ist ein ausgewogener rechtlicher Rahmen notwendig, um diese Kriterien zu gewährleisten. Dabei stellen sich viele neue Fragen, die im Sinne der Wirtschaftstreibenden rasch und klar zu lösen sind, zB zur Abgrenzung von selbstständigen und unselbstständigen Tätigkeiten, zum Beginn von Gewerbsmäßigkeit bzw. Evaluierung der klassischen Trennung "Unternehmer" vs. "Angestellter" oder zur effektiven Durchsetzung der bestehenden Regeln auf neue Geschäftsmodelle.

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes sind vorhandene Regeln ständig auf ihre Notwendigkeit und ihre Effizienz hin zu überprüfen. Sinnlose Bürokratie, überholte Normen oder bloße "pro-forma"-Dokumentationspflichten sind zu vermeiden und abzuschaffen. Dabei sind immer alle Unternehmen zu entlasten, dies unabhängig davon, ob sie ihre Leistungen über digitale oder konventionelle Vertriebskanäle anbieten.

OSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSBUND BUNDESLEITUNG 1041 Wien I Mozartgasse 4 Tet: 01 505 47 96 - 0 | Fax 01 505 47 96 - 40 office@wirtschaftsbund at I www.wirtschaftsbund at



Im Sinne eines level playing field und zur Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbs ist die Einhaltung bestehender Regeln durch alle Akteure einer selben Branche unerlässlich und ihre wirksame Kontrolle erforderlich. Dies ist insbesondere auch in jenen Bereichen notwendig, in welchen ausländische Unternehmen grenzüberschreitend nach Österreich "hineinarbeiten". Wo die Durchsetzung gegenüber ausländischen Unternehmen nicht wirksam (möglich) ist, ist die Regel zu evaluieren und zu ändern. Dabei ist unbedingt erforderlich: Gleiche Regeln für gleiche Rahmenbedingungen müssen gegenüber allen Marktteilnehmern gleichermaßen effektiv durchgesetzt werden (können).

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

## Antrag:

Um die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe zu sichern und zu stärken, wird das Präsidium der WKÖ ersucht, sich auf internationaler und europäischer Ebene sowie bei der österreichischen Bundesregierung für Maßnahmen einzusetzen, welche die Wettbewerbsgleichheit zwischen österreichischen und ausländischen Unternehmen, und zwar insbesondere im Bereich des Steuerrechts, der arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen (Lohnnebenkosten) sowie bei administrativen Auflagen (Bürokratieabbau) gewährleisten.

Dabei ist der Fokus immer auf Durchsetzbarkeit und tatsächliche Durchsetzung der Maßnahmen zu legen: soweit sich in der Praxis Maßnahmen belastender auf inländische Unternehmen auswirken, sind diese im Sinne des Grundsatzes "Gleiche Regeln für gleiche Rahmenbedingungen müssen gegenüber allen Marktteilnehmern gleichermaßen durchgesetzt werden" entsprechend zu ändern oder abzuschaffen.

Wien am 08.06.2017

Peter Buchmüller Bundesspartenobmann

Jürgen Mandl Präsident, WK Kärnten Ing. Peter Nemeth Präsident, WK Burgenland

2. Weell